

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.09.2019
BV-0076/2019
öffentlich

| | |
|-------------|-----------------|
| Amt: | Unternehmerbüro |
| Bearbeiter: | Heiko Doberan |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 12.09.2019 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|---------------------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Ortschaftsrat Meitzendorf | 08.10.2019 | | | | | | | |
| Finanzausschuss | 09.10.2019 | | | | | | | |
| Sozialausschuss | 14.10.2019 | | | | | | | |
| Hauptausschuss | 15.10.2019 | | | | | | | |
| Gemeinderat | 22.10.2019 | | | | | | | |

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger

Die Gemeinde Barleben befand sich von 2014 bis 2018 in der Haushaltskonsolidierung. Verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Haushalts wurden definiert und umgesetzt. Dies galt auch für den Bereich des Betriebes am Jersleber See. Erfolgreich wurden die Einnahmen kontinuierlich erhöht und die Ausgaben gesenkt.

Für die zukünftige weitere Entlastung des Gemeindehaushalts sind weitere Maßnahmen geplant.

Eine Machbarkeitsstudie zur touristischen Vermarktung und der Einrichtungen sollte dafür in Auftrag gegeben werden, welche über LEADER gefördert werden sollte.

Der Antrag ist beim Landesverwaltungsamt fristwährend zum 01.03.2019 eingereicht worden und zusätzlich am 26.06.2019 wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Bisher erfolgte keine Bewilligung zu den Anträgen.

Auf das Ergebnis der Studie sollte nicht gewartet werden, da das Ziel der Übertragung der Aufgaben gem. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nedere Börde und der Gemeinde Barleben über den Betrieb des Erholungscenter Jersleber in der Gemeinde Nedere Börde Ortsteil Jersleben auf einen privaten Träger spätestens mit Beginn der Saison 2020 erfolgen soll, so dass das jährliche finanzielle Defizit den Haushalt der Gemeinde Barleben nicht weiter belastet.

Bis zur Aufnahme der Arbeit durch einen privaten Träger sind noch verschiedene Meilensteine zu erreichen, nach erfolgtem Grundsatzbeschluss ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und zu bewerten. Ein weiterer Meilenstein ist der Beschluss des Betriebes durch einen ermittelten privaten Träger durch den Gemeinderat und der anschließenden Unterzeichnung eines Vertrages mit dem privaten Träger.

Alle Aufgaben sollen übertragen werden, ausgeschlossen die, die Bungalowsiedlung betreffen.

Das Ergebnis der konzeptbezogenen Ausschreibung soll sein, in dem die Bewerber darstellen, wie sie die Aufgaben übernehmen. Es soll im Konzept speziell im Hinblick der weiteren langfristigen Entwicklung des Betriebes bis hin zu Ausblicken in die Zukunft für weitere neue Angebote der touristischen Nutzung und des Freizeitbereiches dargestellt werden.

Ziel der Aufgabenübertragung soll die Erhöhung der Attraktivität des Jersleber Sees sein, er soll ein Anziehungspunkt für Jung und Alt werden und dies über regionale Grenzen hinaus.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: -

Rechtsgrundlage Kommunalverfassungsgesetz § 45 (2) Nr. 8

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | 100,- |
|-------------------------------|--------------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------|---|
| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------|---|

| | | | | |
|--|---|---|---|--|
| (Beschaffungs- /Herstellungskosten) | | Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) | Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge) | (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten) |
| € | € | € | € | € |

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | betreffende Buchungsstelle |
|---|---|-------------------------------|

Anlagen